

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik, Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 01. April 2015, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 28. März 2018 wird wie folgt geändert:

1. *In § 2 Abs 2 wird die Wortfolge „Sozialwissenschaften und“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Sozialwissenschaften,“ ersetzt und nach der Wortfolge „Bachelorstudium Wirtschaftsrecht“ wird die Wortfolge „und das Bachelorstudium Business and Economics“ eingefügt.*

2. *In § 6 Abs 1 zweiter Satz wird nach dem Wort „Betriebswirtschaftslehre“ die Wortfolge „und Volkswirtschaftslehre“ eingefügt.*

In § 6 Abs 2 wird nach dem Wort „Betriebswirtschaftslehre“ die Wortfolge „und Volkswirtschaftslehre“ eingefügt und folgende Aufzählung angefügt:

„7. Grundzüge des Arbeitsrechts

8. Personalmanagement

9. Finanzmanagement

10. Volkswirtschaftslehre

11. Business Intelligence

12. Einführung in die Programmierung für die betriebliche Praxis“

§ 6 Abs 3 wird folgende Aufzählung angefügt:

„7. Bildungsmanagement

8. Arbeiten in der Übungsfirma

9. Computerunterstütztes Rechnungswesen für die schulische Praxis“

3. *§ 12 wird folgender Abs 5 angefügt:*

„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 26 vom 28.03.2019 treten mit 01. Oktober 2019 in Kraft.“